



BEKANNTMACHUNG

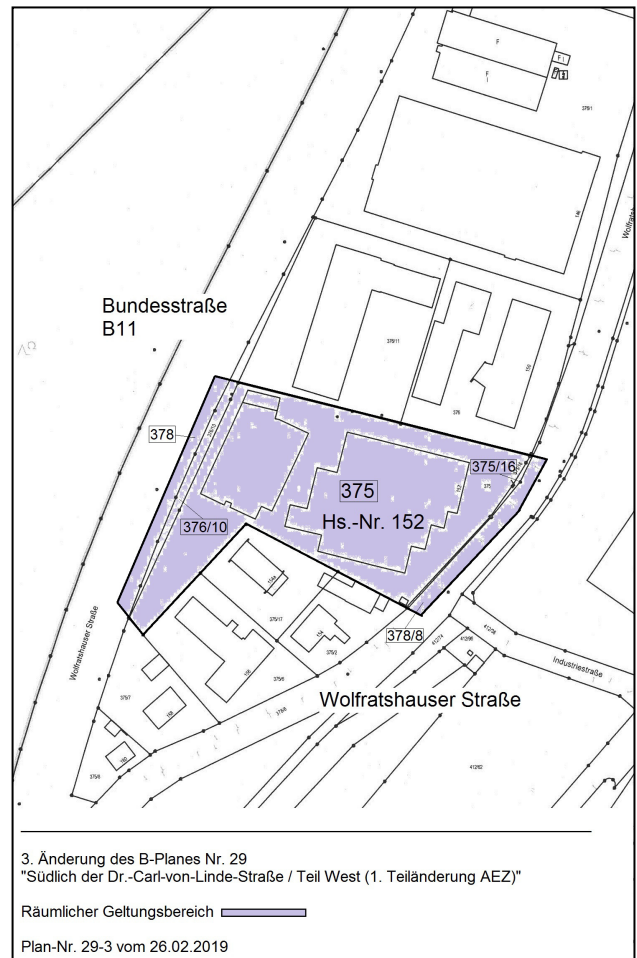
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Südlich der Dr.-Carl-von-Linde-Straße / Teil West (1. Teiländerung AEZ)" auf dem Anwesen Wolfratshauser Straße 152, umfassend die Fl.-Nr. 375 und Teilflächen von 375/16, 378, 378/8, 376/10 nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Neubau des AEZ-Einkaufszentrums und eines Hotels; Aufstellungsbeschluss

1. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 26.02.2019 den Beschluss zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 29 "Südlich der Dr.-Carl-von-Linde-Straße / Teil West (1. Teiländerung AEZ)" nach § 2 Abs. 4 BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Anwesen Wolfratshauser Straße 152 mit den Fl.-Nrn. 375 und Teilflächen von 375/16, 378, 378/8, 376/10 (Plan-Nr. 29-3 vom 26.02.2019).

Die städtebauliche Zielstellung des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen zum Neubau des AEZ-Einkaufszentrums und eines Hotels.

2. Sobald die Entwurfsfassungen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes vorliegen, wird der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über deren Billigung und die Einleitung der Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) beraten. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.



Pullach i. Isartal, 27.02.2019

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Veröffentlichung im Amtsblatt (Isar-Anzeiger):	07.03.2019
Aushang an den Amtstafeln:	07.03. bis 29.03.2019